

## PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

<b>Nennbetrag (Mio.)</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Wertpapierbezeichnung</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinstermin</b>	<b>Zinslaufbeginn</b>	<b>1. Zinsfälligkeit</b>	<b>Endfälligkeit</b>
1. EUR 30,0	4,125 %	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 197	DE000A0BU048	01.09. g.zj.	01.09.2004	01.09.2005	01.09.2014
2. EUR 500,0	variabel	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 383	DE000A0BU022	01.03./01.09. hj.	30.08.2004	01.03.2005	01.09.2008
3. EUR 50,0	3,000 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 384	DE000A0BU030	27.08. g.zj.	27.08.2004	27.08.2005	27.08.2007

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 = EUR 100,00; Pos. 2 und 3 = EUR 1.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt.

Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die durch das Hypothekendarlehenbankgesetz vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Schuldnerin als auch für die Gläubiger unkündbar; eine Tilgung zurückgekaufter Stücke ist zulässig.

Die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 383 werden mit dem 6-Monats-EURIBOR flat halbjährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinst. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 30.08.2004 bis zum 28.02.2005 (einschl.) = 183 Tage beträgt 2,171 %. Die letzte Zinsperiode endet am 31.08.2008. Fällt einer dieser Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Pfandbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Sechs-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR 01) quotiert wird. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf.

Zinsberechnungsmethode: Pos. 1 und 3 = act/act im Sinne der ISMA-Methode 251; Pos. 2 = act/360.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depoführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehenbankgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2003 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im September 2004

**WL-BANK**  
**WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT**  
**Bodenkreditbank AG**

**WGZ-Bank**  
**Westdeutsche**  
**Genossenschafts-Zentralbank eG**